

1 Einleitung

1.1 Gründe für eine wissenschaftliche Befassung mit dem Tätigkeitsprofil der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ein wesentlicher Aspekt, sich mit der Nachhaltigkeit in der Aufgabenstellung der Heimaufsicht auf wissenschaftlicher Basis zu befassen, entstammt aus der Beobachtung, dass es kaum Forschungserkenntnisse zu diesem speziellen Themenfeld gibt. Es sind nur vereinzelt einschlägige Fachveröffentlichungen zu dem Tätigkeitsfeld der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Die Beobachtung schließt auch eine unterschiedliche Durchführung der Heimaufsicht ein. Sichtbar wird dies zum Beispiel an der von den übrigen Bundesländern abweichende Behördenansiedlung der Heimaufsicht in Bayern.

Ebenso besteht ein gesellschaftspolitisches Interesse, den Forschungsstand zu den Auswirkungen heimaufsichtlichen Handelns auf die Erziehungsprozesse junger Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe zu verbessern. Dieses Interesse ist unter anderem auf den enormen Einsatz öffentlicher Mittel für die Heimerziehung zurückzuführen. Auch auf pädagogischer Ebene, in dem konkreten Umgang mit jungen Menschen in den Einrichtungen, liegt eine moralische, bzw. ethische Verantwortung, die Auswirkungen des Handelns aller Akteure – also auch das der Heimaufsicht – wissenschaftlich zu überprüfen und deren Arbeitsfeld auf diesen Erkenntnissen aufbauend weiterzuentwickeln.

In dem Tätigkeitsfeld der Heimaufsicht wird die der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu Grunde liegende strukturelle Ambivalenz (vgl. Wiesner 2011; S. 26 zu § 1 SGB VIII Rn. 38) bzw. das doppelte Mandat (vgl. Deutscher Bundestag 2013; S. 348) aus Hilfe und Kontrolle deutlich sichtbar. Schröder benennt die Aufgabenstellung des Jugendamtes zwischen seiner Funktion als Eingriffsbehörde zur Wahrung des Wächteramtes und der Aufgabenstellung des Leistungserbringers als „historische Doppelrolle“, die strukturell veranlasst und nicht auflösbar sei (vgl. Schröder 2010; S. 44). Dieses Spannungsfeld für das spezifische Aufgabengebiet der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu untersuchen und seine Auswirkungen zu erforschen, ist für eine Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes von großer Bedeutung.

Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Beschäftigung ergibt sich zudem aus der aktuellen fachpolitischen Entwicklungsebene. Die zunehmend Bedeutsamkeit erlangende gesellschaftliche Forderung nach nachhaltigen Arbeitsansätzen und -ergebnissen zeigt auch auf das Arbeitsfeld der Heimaufsicht Auswirkungen.

Speziell in diesem Segment lassen sich deutliche Lücken in dem aktuellen Forschungsstand der Kinder- und Jugendhilfe erkennen.

1.2 Forschungslage und Stand der wissenschaftlichen Veröffentlichungen

Als Ergebnis einer umfassenden Sichtung von Fachliteratur und Forschungsarbeiten zeigt sich, dass sich derzeit keine aktuellen, den oben genannten Zielen entsprechenden Forschungsarbeiten mit Bezug zur Heimaufsicht unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten finden lassen. Eine aktuelle Forschungsarbeit befasst sich mit den Aufgaben der Heimaufsicht speziell in Nordrhein-Westfalen und untersucht die Tätigkeitsfelder der beiden Heimaufsichtsbehörden dieses Bundeslandes in ihrer Organisation sowie aus Sicht der Einrichtungsträger. Allerdings hat diese Arbeit die Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Behördenansiedlung auf die Aufgabenwahrnehmung nicht in den Blick genommen (vgl. Mühlmann 2014, S. 113). Über einen Mangel an Forschungsarbeiten zu dem spezifischen Forschungsgegenstand hinaus, zeigt sich in einer Gesamtbetrachtung die Heimerziehung, als Teil der Hilfen zur Erziehung im Bereich der Leistungen des SGB VIII, jedoch als ein bereits umfangreich erforschtes Fachgebiet.¹ Besonders eindrucksvoll hat die Jugendhilfe-Effekte-Studie ihre Wirksamkeit empirisch fundiert nachgewiesen (vgl. Schmidt et al. 2002). Auch andere Studien der Effekte- und Wirkungsforschung, als Beispiele seien hier lediglich PETRA, JULE, EVAS, WIMES, EST, Würzburger Jugendhilfe Evaluationsstudie, etc. angeführt, befassen sich ausgiebig mit Erziehungsauftrag, Erziehungsplänen, Hilfeplanungen und Zielerreichungsgraden. Zusammenfassend gehen die Studienergebnisse dabei von einer positiven Wirkung der Heimerziehung von über 75% aus (vgl. Buchholz, Sgolik 2010; S. 194). Andere Quellen geben den Wert positiver Wirkungen und Effekte erzieherischer Hilfen aus den genannten Studien mit rund 70% an (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt 2011; S. 5). Laut diesen Angaben aus der Fachliteratur kann auf deutlich positive Effekte und Wirkungen der Heimerziehung geschlossen werden.

Bei den genannten Forschungsarbeiten zu den Wirkungen und der Ergebnisqualität erzieherischer Hilfen, insbesondere auch zur Heimerziehung, finden zwar die Erfolgsfaktoren der direkten Erziehungsarbeit in den Einrichtungen Berücksichtigung, die strukturellen Maßnahmen der Heimaufsicht bleiben jedoch weitestgehend außen vor. Somit liegt die Vermutung nahe, dass die Heimaufsicht kaum als qualitätsentwickelnde und -sichernde Stelle wahrgenommen wird, obwohl sie im Entwicklungsprozess einer Einrichtung durch ihre Beratungstätigkeit auch Einfluss auf die Qualitätsentwicklung nimmt. Macsenaere sichtete über 200 Ju-

1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist ein Artikelgesetz, mit Auswirkungen auf mehrere Gesetze. Art. 1 KJHG wurde in Gänze in das Sozialgesetzbuch als Teil Acht eingefügt. Daher wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit aus dem SGB VIII zitiert.

gendhilfestudien aus verschiedenen Staaten, wovon sich rund 100 mit der Heimerziehung in Deutschland befassten. Auf eine Erforschung des Einflusses der staatlichen Stelle zur Sicherung des Kindeswohls in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe ergab sich kein Hinweis (vgl. Macsenaere 2009; S. 2ff.). Auffällig bei der Betrachtung der vorhandenen wissenschaftlichen Studien ist eine insgesamt starke Tendenz, sich mit Fragen der Messbarkeit von Wirkungen und deren Ergebnissen auseinanderzusetzen. Die eigentliche Fallsteuerung und die staatlichen wie kommunalen Schutzsysteme zum Wohle der Kinder treten demgegenüber deutlich in den Hintergrund (vgl. Schröder, Kettiger 2001; S. 9). Damit ist den Studien gemeinsam, dass sie die Einflussnahme der Heimaufsicht zur Sicherung einer in öffentlichem Auftrag durchgeführten Heimerziehung weitgehend außer Acht lassen. Gleiches gilt für die Maßstäbe der Qualitätsbemessung innerhalb der Einrichtungen. Hier wird regelmäßig die geleistete Arbeit anhand vielfältiger Parameter erforscht. Eine Beurteilung der Auswirkungen heimaufsichtlicher Tätigkeit wird jedoch vernachlässigt, wenn sie nicht sogar vollständig unterbleibt (vgl. Hansbauer 2003; S. 104ff.). Eine Sichtung der zahlreich zur Heimerziehung vorliegenden qualitativen und quantitativen Untersuchungen wie Veröffentlichungen ergibt, dass die Art der Wahrnehmung heimaufsichtlicher Aufgaben bislang kaum wissenschaftlich untersucht worden ist. Daraus wiederum kann abgeleitet werden, dass die Handlungsweisen der Heimaufsicht keinem wissenschaftlich fundierten Konzept entspringen und über deren Wirkungsweisen kaum Erkenntnisse vorliegen.

Einer jeglichen Intervention ist zu eigen, dass sie neben den gewünschten Wirkungen auch unerwünschte Nebenwirkungen erzeugt. Dies gilt auch für die in dieser Forschungsarbeit betrachtete Erziehung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichem Auftrag und Verantwortung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. Dabei besteht nicht nur auf ethisch-moralischer Ebene, sondern auch auf gesellschaftlicher und rechtlich verankerter Basis ein Anspruch der jungen Menschen, auf Schutz vor unerwünschten Nebenwirkungen. So ist es bereits eine der herausragenden Forderungen an die Heimerziehung, unerwünschte Nebenwirkungen, sofern sie durch strukturelle Rahmenbedingungen erzeugt werden, für den Erziehungsalltag im Heim zu minimieren, wenn nicht gar auszuschließen (vgl. Macsenaere, Schemenau 2008b; S. 27). Um diese Zielsetzung weiter optimieren zu können, sind auch die Akteure von wissenschaftlichem Interesse, welche auf struktureller Ebene versuchen, mögliche Schädigungen junger Menschen in Erziehungshilfeeinrichtungen zu verhindern. Die organisatorisch meist übergeordnet angesiedelte Heimaufsicht erhält hier eine besondere Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, den mindestens erforderlichen Rahmen für eine gelingende Heimerziehung in den Einrichtungen zu definieren und die inhaltlich qualitätsgesicherte Ausführung sicher zu stellen. Methodisch obliegt ihr hierfür ein Spielraum von der präventiven Beratung und Unterstützung eines Trägers, bis

hin zum reaktiven Eingriff in die Autonomie und die Geschäfte eines Einrichtungsträgers im Rahmen einer Aufsichts- und Kontrollfunktion. Damit trägt die Heimaufsicht durch ihre Tätigkeit unzweifelhaft zu dem insgesamt positiven Ergebnis der stationären erzieherischen Hilfen bei. Eine wissenschaftliche Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Arbeitskonzepte soll mit der vorliegenden Arbeit unterstützt werden.

1.3 Ausgangslage und -feststellungen

Grundannahme dieser Forschungsarbeit ist, dass in der sozialen Arbeit neben der Beachtung pädagogischer, therapeutischer und ökonomischer Entwicklungen zukünftig auch ein verstärktes Verständnis für nachhaltiges Handeln als Erfolgswachweis an Bedeutung gewinnen wird. Bezogen auf das Arbeitsfeld der Heimerziehung werden sich demnach auch Erziehungsprozesse in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe einer Nachhaltigkeitsprüfung stellen müssen. In Folge wird sich auch die konkrete Tätigkeit der Heimaufsicht, als ein Parameter zur Sicherstellung gelingender Erziehungsprozesse, in ihren Auswirkungen als nachhaltig zu erweisen haben. Somit gilt es aus gesellschafts- und fachpolitischem Interesse die Arbeitsprozesse der Heimaufsicht wissenschaftlich zu überprüfen und auf eine nachhaltige Wirkung ihres Handelns auszurichten.

Um diese Zielvorstellung zu erreichen wird im Verlauf dieser Forschungsarbeit von folgenden fünf konkretisierenden Überlegungen zu den Ausprägungen im Handeln der Heimaufsicht ausgegangen:

- Der neue Begriff der Nachhaltigkeit spielt in der Forschung zum Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe bislang eine nur untergeordnete Rolle. Um die Zielsetzung eines nachhaltigen Arbeitsansatzes in der Heimaufsicht zu erreichen sind zunächst die Bedeutung der Nachhaltigkeit für dieses spezielle Arbeitsfeld zu definieren und ihre Auswirkungen auf die Sicherstellung des Schutzes von jungen Menschen in Einrichtungen zu eruieren. Besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung partizipativer Strukturen als wesentliches Merkmal nachhaltiger Heimerziehung gelegt. Darüber hinaus werden nachhaltige Strukturen heimaufsichtlicher Tätigkeit auch in einem ökonomischen Kontext betrachtet.
- In dem speziellen Arbeitsbereich der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe finden sich bundesweit keine Handlungsansätze, die unter dem Fokus der Nachhaltigkeit wissenschaftlich überprüft worden sind. Die Durchführung orientiert sich an dem Erfahrungswissen aus den vergangenen Jahrzehnten. Um hier nachhaltige Strukturen implementieren zu können, ist zum besseren Verständnis des derzeitigen Handelns ein umfassender Blick in die Historie des Sozial- und Wohlfahrtsstaates, in die Geschichte der Heimerziehung und in die Entstehung des Arbeitsfeldes der Heimaufsicht notwendig. Dabei wird

deutlich, dass heimaufsichtliches Handeln aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen stetigen Veränderungen unterliegt. Zudem spielen auch die Interaktionen der Heimaufsicht mit den Kooperationspartnern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie der angrenzenden Fachbereiche eine wichtige Rolle in der Durchführung der Tätigkeit. In einer umfassenden Gesamtbetrachtung lassen sich Entwicklungslinien aufzeigen, die bei einer Ausrichtung der Arbeitsprozesse der Heimaufsicht auf nachhaltige Strukturen besonders zu berücksichtigen sind.

- In Bayern finden sich, trotz einer bundesweit gesetzlich festgelegten Normierung des Arbeitsfeldes der Heimaufsicht, andere Ausprägungen als in den übrigen Bundesländern. Die Gründe hierfür liegen in voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen und einer unterschiedlichen Behördenansiedlung. Die Aufgabenwahrnehmung der Heimaufsicht durch eine Regierung legt nahe, zu einer mehr aufsichtlich geprägten Durchführung als die Ansiedlung bei einem Landesjugendamt als Fachbehörde zu führen.² In der Untersuchung dieser Behauptungen werden auch heimaufsichtlich relevante angrenzende Fachbereiche am Beispiel Bayerns betrachtet, um zu prüfen, ob von dort Anleihen für eine nachhaltige Qualifizierung der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe genommen werden können.
- Die Heimaufsicht bewegt sich in einem in sich widersprüchlichen Aufgabenfeld. Sie hat als Kontrollorgan das Wohl der jungen Menschen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes sicherzustellen, soll aber die Träger und Einrichtungen in der Durchführung des Alltagsgeschäftes, insbesondere bei der Planung und in der Betriebsführung einer Einrichtung, auch präventiv beraten und unterstützen. Die dafür zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen reichen von Beratungstätigkeiten über die Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollaufgaben bis hin zu massiven Eingriffsmöglichkeiten in die Trägerautonomie. Zu diesem Widerspruch führte die rechtliche Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe seit ihrer Entstehung. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Tätigkeit der Heimaufsicht heute aufsichtlich kontrollierend oder beratend unterstützend wahrgenommen wird, erfolgt beobachtbar individuell und personenabhängig. Als Folge kann die jeweilige Ausprägungsart des Handelns für die Kooperationspartner willkürlich erscheinen. Hypothetisch kann festgehalten werden: Je qualifizierter die Heimaufsicht Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Träger und Einrichtungen leistet, desto weniger erfolgt die Anwendung von Kontroll- und Aufsichtsmechanismen. Dieses Spannungsfeld, einem der gesamten Kinder- und Jugendhilfe immanenten Spagat, birgt einen hohen inhaltlichen Anspruch und ist aufgrund der Durchführung in Personalunion für die Heimaufsicht eine große Herausforderung. Insofern bedarf es für eine

2 Bei einer Regierung handelt es sich um eine bayerische Mittelbehörde, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neben der Heimaufsicht und der Abwicklung von staatlichen Förderprogrammen vor allem in rechtsaufsichtlicher Funktion gegenüber den örtlichen Jugendämtern in Erscheinung tritt.

qualifizierte und nachhaltige Ausführung der Tätigkeit besonderer beruflicher wie persönlicher Fähigkeiten und Kenntnisse.

- Die umfassenden Betätigungsfelder der Heimaufsicht orientieren sich an der Sicherstellung des Kindeswohls in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Ausübung des staatlichen Wächteramtes. Die bundesgesetzlichen Festlegungen zur Umsetzung dieses Auftrages enthalten Befugnisse und Normen für die Heimaufsicht, nicht jedoch für die Form der Ausführung. Um die Wirkungen heimaufsichtlichen Handelns unter dem Fokus der Nachhaltigkeit messbar darstellen zu können, sind die gesetzlich vorgegebenen Handlungsoptionen der Heimaufsicht zu konkretisieren, zu operationalisieren und auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz auszurichten.

1.4 Aufbau, Struktur und Zielsetzung der wissenschaftlichen Untersuchung

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht also die zunehmende Bedeutung nachhaltigen Handelns in mehrdimensionalen Zusammenhängen. Die daraus entwickelten konkretisierenden Annahmen beziehen sich auf die Erfordernisse nachhaltigen Handelns und werden in ihrem jeweiligen Sachzusammenhang – von der sozialen Arbeit bis hin zu den Besonderheiten der Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe – vertieft behandelt. Dabei wird die bayerische Organisationsstruktur der Heimaufsicht besonders berücksichtigt. Eine wesentliche Bedeutung kommt durchgängig nachhaltigen, überprüfbaren und messbaren Handlungsweisen der Heimaufsicht zu.

Die im Rahmen einer ausführlichen Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse zu den Ausgangsüberlegungen werden im empirischen Teil der Arbeit durch eine Befragung der Heimaufsichtsbehörden auf quantitativer Ebene mit qualitativen Elementen verifiziert. Die ausgewerteten und interpretierten Ergebnisse können einen nachhaltigen Handlungsrahmen für die Heimaufsicht in Bezug auf stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe definieren, zu einem wissenschaftlich abgesicherten Standard verhelfen und sind geeignet das Arbeitsfeld für die Fachkräfte weiter zu qualifizieren.³ In diesem wissenschaftlichen Diskurs werden dabei auch die bislang im Handeln der Heimaufsicht enthaltenen Widersprüche soweit als möglich einer Klärung zugeführt. Damit wird zusätzlich Klarheit und Transparenz für das zukünftige Handeln befördert.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wird in der theoretischen und empirischen Bearbeitung der Fachthematik folgender Weg der Erkenntnisgewinnung eingeschlagen:

³ Personen- und Berufsbezeichnungen verwenden der erleichterten Lesbarkeit wegen in der Regel die männlichen Formen, meinen aber stets beide Geschlechter.

- Im theoretischen Teil dieser Forschungsarbeit werden verschiedene Problemstellungen, mit welchen die Heimaufsichten konfrontiert sind, skizziert, diskutiert und in der Fach- und Forschungsliteratur nach Auflösungen gesucht.
- Die dabei nicht zu beantwortenden Problemstellungen, oder auch aus dem fachlichen Diskurs entstehende neue Fragestellungen, finden Eingang in die Befragung der Heimaufsichten. Aus den offenen Problem- und Fragestellungen werden Forschungshypothesen entwickelt. Mit Hilfe von Operationalisierungen werden diesen messbare Indikatoren und Kennzeichen zugeordnet. Um diese wiederum einer Bewertung zuführen zu können, werden konkrete Fragestellungen entwickelt, welche genau die jeweilige Haltung bzw. Einschätzung der Heimaufsicht in Erfahrung bringen kann.
- Ein darauf aufbauender Fragebogen wird alle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe tätigen Heimaufsichtsinstitutionen zu ihren Einschätzungen befragen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden in einen Vergleich der Angaben bayerischer Behörden mit den Heimaufsichtsbehörden anderer Bundesländer gesetzt.
- In einem weiteren Schritt werden die aufgestellten Hypothesen möglichst eindeutig verifiziert oder auch falsifiziert.
- Die Ergebnisse der Untersuchung werden ausführlich aufbereitet, analysiert, interpretiert und daraus Folgerungen abgeleitet.
- Wiederum bezogen auf die Ausgangsfeststellungen sollten diese nun hinreichend geklärt sein und offen gebliebene Fragestellungen einer Lösung zugeführt werden können.

In ihrer Gesamtheit tragen die nun überprüften Ausgangsfragestellungen und Thesen dazu bei, das Handlungsfeld der Heimaufsichten zu qualifizieren, wissenschaftlich überprüftes Wissen darüber zu generieren, es nachhaltig zu gestalten und einen fachlichen Diskurs in Gang zu setzen. Die Forschungsarbeit soll dazu beitragen, dass die Heimaufsicht auf struktureller Ebene die notwendigen Schutzfaktoren für junge Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe auf Basis nachhaltiger Arbeitsweisen implementieren kann. Damit trägt sie zu einer weiteren Qualifizierung dieser Jugendhilfemaßnahmen bei. Für die Heimaufsichten entsteht hierdurch Sicherheit in der Anwendung eines modernen Handlungsinstrumentariums, für die Einrichtungsträger und -leitungen ein umfassender Einblick in die Tätigkeiten und die Notwendigkeiten heimaufsichtlichen Handelns. Dies dient auch einer verbesserten Zusammenarbeit der Kooperationspartner aus öffentlicher und freier Jugendhilfe, zum Wohle der in den Einrichtungen untergebrachten jungen Menschen.

1.5 Persönliche Motivation zur Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten, nachhaltigen Handlungsrahmens für die Heimaufsicht

Zu den vorangestellten Fragestellungen führen, neben einer ausführlichen Sichtung der vorhandenen wissenschaftlichen Studien und Fachveröffentlichungen, auch die eigenen beruflichen Erfahrungen als Mitarbeiter und Leiter von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, als Beschäftigter in einer obersten Landesjugendbehörde mit dem Auftrag der Koordinierung der Heimaufsichtsbehörden eines Bundeslandes und als strategischer Teamleiter eines Landesjugendamtes in dem Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung. Die Notwendigkeit diesen speziellen Arbeitsbereich wissenschaftlich zu untersuchen sehen auch andere Experten, die derzeit in dem Handlungsfeld der Heimaufsicht zur öffentlichen Aufsicht und Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe geforscht haben (vgl. Mühlmann 2011; S. 3). Die vielfältigen Einblicke in das Handlungsfeld der Heimaufsicht führten zu der Erkenntnis, dass für eine nachhaltige Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung ein wissenschaftlich abgesicherter Handlungsrahmen dringend erforderlich ist.

Die Erkenntnis einer dringend notwendigen Ausrichtung heimaufsichtlichen Handelns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ist nach persönlicher Einschätzung in der Praxis der Heimerziehung in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht angekommen. Hier steht häufig noch die Intention im Vordergrund, durch ein „mehr desselben“ zu positiven Ergebnissen im Erziehungsprozess einer Maßnahme der Heimerziehung zu gelangen. Die öffentliche Bereitschaft jedoch, hierfür jährlich steigende Steuermittel bereitzustellen, ist kaum noch gegeben. Deshalb ist es zukünftig notwendig, um die für eine Gesellschaft wichtige Funktion der Heimerziehung und deren öffentliche Akzeptanz zu erhalten, auf allen Steuerungsebenen den Nachweis erfolgreichen Handelns im nachhaltigen Dreieck sozialer, ökonomischer und ökologischer Balance zu führen. Für dieses Ziel ist die Heimaufsicht als staatliche Verantwortungsebene zur Sicherstellung des Wächteramtes mit ihren weitreichenden Einflussmöglichkeiten auf alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen ein besonders wichtiger Partner.

Eine weitere Intention für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik liegt in der dringend notwendigen Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Achtung der öffentlichen und freien Jugendhilfepartner. Für die engsten Kooperationspartner der Heimaufsicht, die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, sind oftmals Handlungsweisen und Entscheidungen der Heimaufsicht intransparent und nicht nachvollziehbar. Die vorliegende Arbeit verfolgt deshalb auch das Ziel, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Jugendhilfeträger weiter zu fördern und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beizutragen.